



Meike Hoffmann

Dipl.-Sozialarbeiterin

Praxis für Soziotherapie & Systemische Beratung

Beethovenstraße 12 · 40233 Düsseldorf

Tel. 0211-92528093 · Mobil 0157-55042329

kontakt@meike-hoffmann.de · www.meike-hoffmann.de

Soziotherapie nach § 37a SGB V

Kurzinformation für Fachärzt:innen

Soziotherapie unterstützt Menschen mit psychischen Erkrankungen dabei, ihre ambulante psychiatrische oder psychotherapeutische Behandlung im Alltag wahrzunehmen und umzusetzen.

Psychische Erkrankungen können dazu führen, dass Behandlung zwar medizinisch möglich wäre, im Alltag jedoch an fehlender Struktur, Überforderung, Motivationsproblemen oder krankheitsbedingten Einschränkungen scheitert.

Soziotherapie setzt genau hier an und stabilisiert die ambulante Behandlung.

Wann ist Soziotherapie sinnvoll?

Eine Verordnung kann sinnvoll sein, wenn Patient:innen aufgrund ihrer Erkrankung Schwierigkeiten haben,

- ihre Behandlung eigenständig zu organisieren oder umzusetzen
- ärztliche oder therapeutische Empfehlungen im Alltag umzusetzen
- ihren Alltag zu strukturieren und Anforderungen zu bewältigen
- krankheitsbedingte Antriebs- oder Motivationsprobleme zu überwinden
- Behandlungskontakte dauerhaft aufrechtzuerhalten
- Krisen frühzeitig zu erkennen und angemessen zu reagieren

Orientierungswert: GAF / WHODAS ≤ 40

Verordnung – kurz erklärt

1. Erstverordnung (Muster 28)

Zu Beginn können bis zu 5 probatorische Stunden Soziotherapie verordnet werden.

Diese dienen der Indikationsklärung und Bedarfseinschätzung und sind genehmigungsfrei.

2. Weiterverordnung (Muster 26)

Wenn sich Soziotherapie als sinnvoll erweist, erfolgt eine Weiterverordnung über Muster 26.

Hierfür wird ein Betreuungsplan (Muster 27) erstellt, der gemeinsam mit der Verordnung bei der Krankenkasse eingereicht wird.

Inhalt der Soziotherapie

Im Mittelpunkt steht eine strukturierende und motivierende Begleitung, zum Beispiel:

- Unterstützung bei der Nutzung der medizinischen und therapeutischen Behandlung
- Strukturierung des Alltags
- Förderung von Motivation und Handlungskompetenz
- Krisenprävention und Stabilisierung
- Koordination notwendiger Unterstützungsangebote

Zusammenarbeit

Mit Einverständnis der Patient:innen erfolgt eine Abstimmung zum Behandlungsverlauf oder zu relevanten Veränderungen.

Soziotherapie kann wesentlich dazu beitragen, ambulante psychiatrische Behandlung zu stabilisieren, Krisen zu vermeiden und Versorgungslücken zu reduzieren.

Meike Hoffmann

Soziotherapeutin nach § 37a SGB V

Bei Fragen oder zur Abstimmung stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.